

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1724

Verein Jazz in Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 8. Oltner Jazztage und die Clubkonzerte 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten
Veranstaltung	a) 8. Oltner Jazztage b) 2 Clubkonzerte 2013
Ort	Olten
Datum	a) 2. bis 10. November 2013 b) 21. September und 7. Dezember 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 39'890.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'485.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die 8. Oltner Jazztage und die zwei Clubkonzerte 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/JazzinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Verein Jazz in Olten, Raymond Plüss, Areggerstrasse 4, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten